

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1443

der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Prof. Dr. Michael Schierack

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/3462

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1443 vom 09.02.2016:

Die freiwilligen Feuerwehren sind im Land Brandenburg neben den wenigen Berufs- und Werksfeuerwehren die Garanten für einen flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz. Gerade die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden brauchen nachhaltige und verlässliche Rahmenbedingungen seitens der Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Die Stützpunktfeuerwehren werden als erfolgreiche Strukturen weiterhin gefördert. Mit welchen Fördersummen wurden seit 2010 welche Stützpunktfeuerwehren für welche Fahrzeuge gefördert, welche Förderungen sind für 2016 vorgesehen und welche Fördersummen sollen ab 2017 folgende zur Verfügung gestellt werden (bitte tabellarisch aufführen)?
2. Für die Sanierung/Modernisierung bzw. für den Neubau von Feuerwehrgerätekäuser gibt es den sogenannten „Goldenen Plan Gerätehäuser“, der mittels EU-Fördermittel verwirklicht wurde/werden soll. In welcher Höhe wurden bis 2015 welche Träger des Brandschutzes gefördert, welche Maßnahmen sollen 2016 gefördert werden und welche Fördersummen sind ab 2017 geplant?
3. Die „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE) soll nach dem Koalitionspapier von SPD und LINKE als erfolgreiche Struktur ungekürzt erhalten und weiterentwickelt werden. Wie haben sich seit 2010 die finanziellen Landeszuschüsse und der Stellenplan sowie die tatsächliche Stellenbesetzung für die LSTE entwickelt (die Finanz- und Personalentwicklung bitte aufgegliedert nach Landesfeuerweherschule, Technische Einrichtung und Katastrophenschutzlager Beeskow darstellen)?
4. Kann die Technische Einrichtung (vorher Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik) die gesetzlich geforderten Prüfungen an und für die Einsatztechnik der Brandenburger Feuerwehren in diesem Jahr gewährleisten oder gibt es klar definierte Leistungseinschränkungen als Dienstleister für die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes?

5. Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Brandenburg aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015?
6. Wie erfolgte die konkrete Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgeschlüsselt nach:
 - Träger des Brandschutzes,
 - Landesfeuerweherschule Eisenhüttenstadt,
 - Landesfeuerwehrverband Brandenburg und
 - die jeweiligen sonstigen Landesaufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes?
7. Wie viel Prozent der Mittelverwendung aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 kamen jeweils Freiwilligen Feuerwehren bzw. Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren oder deren Verbänden im Land Brandenburg zu Gute?
8. Notleidende Kommunen werden bei Investitionen für ihre Feuerwehren weiter aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) unterstützt, so der schriftlich fixierte Wille der Landesregierung im Koalitionsvertrag. Welche notleidenden Kommunen haben 2014 und 2015 und werden 2016 FAG-Mittel in welcher Höhe und für welche Feuerwehrinfrastrukturmaßnahme erhalten (bitte projektbezogen aufführen)?
9. Welche notleidenden Kommunen in Brandenburg haben nach Zuordnung von Bundesinvestitionsmitteln für notleidende Kommunen die zugesagten FAG-Mittel für die Feuerwehrinfrastruktur vom Land Brandenburg versagt bekommen, obwohl bekannt sein sollte, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht für die Feuerwehrinfrastruktur einsetzbar sind (bitte einzeln und projektkonkret aufführen)?
10. Welche Finanzierungsalternativen, auch für den Eigenmittelanteil, kann die Landesregierung den Kommunen geben, die bis Sommer 2015 sicher von einer Förderung für Feuerwehrinfrastruktur aus dem FAG ausgehen konnten, aber im Sommer 2015 den Kameradinnen und Kameraden bereits zugesagte Investitionen nunmehr absagen mussten (z.B. Cottbus für das Feuerwehrgerätehausprojekt im Ortsteil Gallinchen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Stützpunktfeuerwehren werden als erfolgreiche Strukturen weiterhin gefördert. Mit welchen Fördersummen wurden seit 2010 welche Stützpunktfeuerwehren für welche Fahrzeuge gefördert, welche Förderungen sind für 2016 vorgesehen und welche Fördersummen sollen ab 2017 folgende zur Verfügung gestellt werden (bitte tabellarisch aufführen)?

zu Frage 1:

Die für die Jahre 2013 bis 2015 gewährten Zuwendungen sind der Anlage zu entnehmen.

Für die Jahre 2010 bis 2012 wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2328 (Landtagsdrucksache Nr. 5/5870) verwiesen.

Eine genaue Bezifferung der Höhe der Zuwendungen für das Jahr 2017 kann erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 getroffen werden.

Frage 2:

Für die Sanierung/Modernisierung bzw. für den Neubau von Feuerwehrgeräthäuser gibt es den sogenannten „Goldenen Plan Gerätehäuser“, der mittels EU-Fördermittel verwirklicht wurde/werden soll. In welcher Höhe wurden bis 2015 welche Träger des Brandschutzes gefördert, welche Maßnahmen sollen 2016 gefördert werden und welche Fördersummen sind ab 2017 geplant?

zu Frage 2:

Im Zeitraum 2008 bis 2015 konnten im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) auf Grundlage der o. g. Vereinbarungen 36 Vorhaben mit rund 3,8 Mio. € unterstützt werden. Für den Zeitraum bis 2020 ist die Bereitstellung von weiteren 5 Mio. € im Rahmen der Richtlinie des MLUL zur Förderung von LEADER vorgesehen. Aktuell liegen der Bewilligungsbehörde vier Anträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen i. H. v. ca. 600.000 € vor.

Frage 3:

Die „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE) soll nach dem Koalitionspapier von SPD und LINKE als erfolgreiche Struktur ungekürzt erhalten und weiterentwickelt werden. Wie haben sich seit 2010 die finanziellen Landeszuschüsse und der Stellenplan sowie die tatsächliche Stellenbesetzung für die LSTE entwickelt (die Finanz- und Personalentwicklung bitte aufgegliedert nach Landesfeuerweherschule, Technische Einrichtung und Katastrophenschutzlager Beeskow darstellen)?

zu Frage 3:

Die LSTE ist eine Einrichtung des Landes und wird im Einzelplan 03 als Kapitel 03 750 geführt. Sie wird nicht durch Landeszuschüsse finanziert, sondern hat seit dem Jahr 2010 folgende Ausgaben gehabt:

Jahr	Haushaltsrechnung in EUR
2010	8.527.976,58
2011	9.378.996,62
2012	10.255.580,44
2013	9.383.936,98
2014	8.745.960,79
2015	8.601.106,63 (vorläufiger Jahresabschluss 2015)

Die personelle Ausstattung der LSTE stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Stellensoll lt. HH-Plan			Personalbestand zum 01.01. des Jahres		
	ge- samt*	davon zugeordnet		ge- samt	davon	
		Landesschule Eisenhütten- stadt	Techni- sche Ein- richtung Borkheide		Landesschule Eisenhütten- stadt	Techni- sche Ein- richtung Borkheide
2010	95	47	48	95	47	48
2016	89	42	47	85	39	46

*zzgl. 15 Stellen im Rahmen der Förderung des Spitzensports

Frage 4:

Kann die Technische Einrichtung (vorher Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik) die gesetzlich geforderten Prüfungen an und für die Einsatztechnik der Brandenburger Feuerwehren in diesem Jahr gewährleisten oder gibt es klar definierte Leistungseinschränkungen als Dienstleister für die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes?

zu Frage 4:

Die gesetzlich geforderten Prüfungen an und für die Einsatztechnik der Feuerwehren des Landes Brandenburg können durch die LSTE gewährleistet werden.

Frage 5:

Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Brandenburg aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015?

zu Frage 5:

Die Einnahmen des Landes Brandenburg aus der Feuerschutzsteuer sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Einnahmen Land Brandenburg Feuerschutzsteuer Kapitel 20 010 Titel 059 10 (in EUR)	
2011	7.412.436,50
2012	11.556.265,64
2013	10.521.665,03
2014	11.108.235,16
2015	11.362.173,48

Frage 6:

Wie erfolgte die konkrete Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgeschlüsselt nach:

- Träger des Brandschutzes,
- Landesfeuerweherschule Eisenhüttenstadt,
- Landesfeuerwehrverband Brandenburg und
- die jeweiligen sonstigen Landesaufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes?

Frage 7:

Wie viel Prozent der Mittelverwendung aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 kamen jeweils Freiwilligen Feuerwehren bzw. Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren oder deren Verbänden im Land Brandenburg zu Gute?

zu den Fragen 6 und 7:

Eine prozentuale Aufteilung der Feuerschutzsteuer für die benannten Jahre und Träger bzw. Institutionen ist nicht möglich. Die Finanzierung der o. g. Träger erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes aus dem Epl 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aufgrund der verschiedenen Finanzierungswege wird nicht differenziert erfasst, in welcher Höhe Mittel den in der Frage bezeichneten Personen oder Einrichtungen zu Gute kommen.

Die Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes und die Ausgaben für Einrichtungen des Landes auf diesem Gebiet übersteigen die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei Weitem.

Frage 8:

Notleidende Kommunen werden bei Investitionen für ihre Feuerwehren weiter aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) unterstützt, so der schriftlich fixierte Wille der Landesregierung im Koalitionsvertrag. Welche notleidenden Kommunen haben 2014 und 2015 und werden 2016 FAG-Mittel in welcher Höhe und für welche Feuerwehrinfrastrukturmaßnahme erhalten (bitte projektbezogen auflühren)?

zu Frage 8:

Bezüglich der Mittelverteilung für die Kommunen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1185 (Lts.-Dr. 6/3014) verwiesen.

Frage 9:

Welche notleidenden Kommunen in Brandenburg haben nach Zuordnung von Bundesinvestitionsmitteln für notleidende Kommunen die zugesagten FAG-Mittel für die Feuerwehrinfrastruktur vom Land Brandenburg versagt bekommen, obwohl bekannt sein sollte, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht für die Feuerwehrinfrastruktur einsetzbar sind (bitte einzeln und projektkonkret auflühren)?

Frage 10:

Welche Finanzierungsalternativen, auch für den Eigenmittelanteil, kann die Landesregierung den Kommunen geben, die bis Sommer 2015 sicher von einer Förderung für Feuerwehrinfrastruktur aus dem FAG ausgehen konnten, aber im Sommer 2015 den Kameradinnen und Kameraden bereits zugesagte Investitionen nunmehr absagen mussten (z. B. Cottbus für das Feuerwehrgerätehausprojekt im Ortsteil Gallinchen)?

zu den Fragen 9 und 10:

Bisher liegen keine Anträge der Gemeinden auf Mittel des Ausgleichsfonds für Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes im MIK vor. Dem MIK ist kein Antrag

auf Finanzierung des Feuerwehrgerätehausprojekts im Cottbuser Ortsteil Gallinchen bekannt.

Zuwendungen für die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren für die Jahre 2013 - 2016

Landkreis Barnim

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Gemeinde Schorfheide	TLF 20/40 St.	113.859,14	412.553,35
	Stadt Bernau bei Berlin	HAB 18 t	298.694,21	
2014	Gemeinde Panketal	LF 20	122.429,76	384.182,16
	Stadt Eberswalde	DLA (K) 23/12	261.752,40	

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Gemeinde Ahrensfelde	TSF-W	65.297,02	264.891,06
	Amt Britz-Chorin-Oderberg	TSF-W	65.297,02	
	Amt Biesenthal-Barnim	LF 10	134.297,02	
2016	Stadt Eberswalde	HLF 20	177.289,79	354.579,58
	Gemeinde Wandlitz	HLF 20	177.289,79	

Landkreis Dahme-Spreewald

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Königs Wusterhausen	RW	207.400,34	384.142,11
	Gemeinde Märkische Heide	TLF 5000	176.741,77	
2014	Amt Unterspreewald	TSF-W	62.457,82	238.745,03
	Amt Lieberose/Oberspreewald	TSF-W	62.457,82	
	Amt Lieberose/Oberspreewald	TLF 20/40 St.	113.829,39	
2015	Stadt Königs Wusterhausen	DLA (K) 23/12	270.470,34	270.470,34
2016	Amt Lieberose/Oberspreewald	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Stadt Lübben	TSF-W	65.297,02	211.966,24
	Stadt Mittenwalde	LF 20	146.669,22	
2016	Stadt Luckau	LF 10	134.825,41	134.825,41

Landkreis Elbe-Elster

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Finsterwalde	TLF 20/40 St.	117.221,82	300.159,99
	Stadt Bad Liebenwerda	TSF-W	62.056,19	
	Amt Schlieben	LF 10	120.881,98	
2014	Stadt Mühlberg/Elbe	TLF 20/40 St.	113.829,39	227.658,78
	Stadt Uebigau-Wahrenbrück	TLF 20/40 St.	113.829,39	
2015	Stadt Elsterwerda	DLA (K)	270.470,34	270.470,34

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Stadt Sonnewalde	LF 20	234.670,75	299.967,77
	Stadt Bad Liebenwerda	TSF-W	65.297,02	
2016	Stadt Herzberg (Elster)	LF 20	130.000,00	375.000,00
	Amt Plessa	TLF 5000	245.000,00	

Landkreis Havel- land

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Premnitz	HAB 18 t	298.694,21	475.435,98
	Stadt Falkensee	TLF 5000	176.741,77	
2014	Gemeinde Milower Land	TLF 20/40 St.	113.829,39	297.169,19
	Stadt Premnitz	TSF-W	62.457,82	
	Gemeinde Dallgow-Döberitz	LF 10	120.881,98	
2016	Stadt Rathenow	TLF 4000 St	188.064,74	188.064,74

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Amt Nennhausen	LF 20	146.669,22	440.007,66
	Stadt Nauen	LF 20	146.669,22	
	Brieselang	LF 20	146.669,22	
2016	Amt Friesack	HLF 20	177.289,79	177.289,79

Landkreis Märkisch-Oderland

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Amt Seelow-Land	TSF-W	62.056,19	360.750,40
	Stadt Müncheberg	HAB 18 t	298.694,21	
2014	Gemeinde Rüdersdorf	TLF 20/40 St.	113.799,64	227.599,28
	Gemeinde Letschin	TLF 20/40 St.	113.799,64	
2016	Amt Neuhardenberg	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Amt Falkenberg-Höhe	HLF 20	176.760,24	418.817,50
	Gemeinde Rüdersdorf	HLF 20	176.760,24	
	Amt Barnim-Oderbruch	TSF-W	65.297,02	
2016	Stadt Bad Freienwalde	HLF 20	177.289,79	177.289,79

Landkreis Oberhavel

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Velten	DLA (K) 23/12	261.752,40	261.752,40
2014	Stadt Kremmen	TLF 20/40 St.	113.799,64	265.220,93
	Stadt Hennigsdorf	HLF 20	151.421,29	
2016	Stadt Zehdenick	TLF 4000 St	117.540,46	235.080,92
	Amt Gransee	TLF 4000 St	117.540,46	

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Stadt Kremmen	HLF 20	176.760,24	176.760,24
------	---------------	--------	------------	------------

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Lübbenau/Spreewald	TLF 20/40 St.	117.221,82	230.991,71
	Stadt Vetschau/Spreewald	TLF 20/40 St.	113.769,89	
2014	Amt Ruhland	LF 10	120.881,98	234.681,62
	Stadt Senftenberg	TLF 20/40 St.	113.799,64	
2015	Stadt Großräschen	TLF 4000 St	116.905,00	116.905,00
2016	Amt Altdöbern	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Amt Altdöbern	TSF-W	65.297,02	65.297,02
2016	Stadt Calau	LF 10	134.825,41	134.825,41

Landkreis Oder-Spree

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Fürstenwalde/Spree	RW	207.400,34	269.456,53
	Amt Odervorland	TSF-W	62.056,19	
2014	Stadt Storkow (Mark)	TLF 20/40 St.	113.799,64	321.966,34
	Stadt Eisenhüttenstadt	RW	208.166,70	
2016	Stadt Fürstenwalde/Spree	TLF 4000 St	117.540,46	235.080,92
	Amt Neuzelle	TLF 4000 St	117.540,46	

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen

2015	Stadt Eisenhüttenstadt	LF 20	146.669,22	323.429,46
	Amt Odervorland	HLF 20	176760,24	

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Gemeinde Fehrbellin	HAB 18 t	298.694,21	360.750,40
	Stadt Kyritz	TSF-W	62.056,19	
2014	Stadt Rheinsberg	HLF 20	159.891,88	273.691,52
	Stadt Wittstock	TLF 20/40 St.	113.799,64	
2015	Stadt Kyritz	TLF 4000 St	116.905,00	116.905,00
2016	Stadt Rheinsberg	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Amt Neustadt (Dosse)	TSF-W	65.297,02	130.594,04
	Stadt Wusterhausen (Dosse)	TSF-W	65.297,02	
2016	Fontanestadt Neuruppin	TLF 5000	259.232,10	259.232,10

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Gemeinde Kleinmachnow	HAB 18 t	298.694,21	414.713,76
	Gemeinde Groß Kreutz	TLF 20/40 St.	116.019,55	
2014	Stadt Bad Belzig	LF 20	123.163,85	274.585,14
	Amt Ziesar	HLF 20	151.421,29	
2015	Amt Niemege	TLF 4000 St	116.905,00	116.905,00
2016	Amt Brück	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Gemeinde Michendorf	LF 20	146.669,22	146.669,22
2016	Gemeinde Schwielowsee	TLF 5000	259.232,10	259.232,10

Landkreis Prignitz

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Amt Meyenburg	LF 10	120.881,98	120.881,98
2014	Stadt Wittenberge	HLF 20	151.421,29	213.879,11
	Gemeinde Groß Pankow	TSF-W	62.457,82	
2015	Stadt Wittenberge	DLA (K) 23/12	270.470,34	270.470,34

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Stadt Pritzwalk	LF 10	134.319,66	199.616,68
	Amt Putlitz-Berge	TSW-W	65.297,02	
2016	Gemeinde Karstädt	HLF 20	177.289,79	312.115,20
	Gemeinde Groß Pankow	LF 10	134.825,41	

Landkreis Spree-Neiße

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Welzow	TLF 20/40 St.	116.019,55	291.845,63
	Gemeinde Neuhausen	TLF 20/40 St.	113.769,89	
	Amt Burg (Spreewald)	TSF-W	62.056,19	
2014	Stadt Drebkau	TLF 20/40 St.	170.654,84	284.424,73
	Amt Peitz	TLF 20/40 St.	113.769,89	
2015	Stadt Spremberg	DLA (K) 23/12	270.470,34	387.375,34
	Amt Döbern-Land	TLF 4000 St	116.905,00	

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Gemeinde Kolkwitz	TSF-W	65.297,02	65.297,02
2016	Gemeinde Neuhausen/Spree	TLF 5000	296.265,25	511.985,90
	Stadt Drebkau	LF 10	215.720,65	

Landkreis Teltow-Fläming

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	LF 20	123.163,85	240.385,67
	Stadt Baruth	TLF 20/40 St.	117.221,82	
2014	Stadt Ludwigsfelde	DLA (K) 23/12	261.752,40	413.173,69
	Stadt Trebbin	HLF 20	151.421,29	
2015	Stadt Luckenwalde	TLF 4000 St	116.905,00	116.905,00
2016	Gemeinde Niedergörsdorf	TLF 4000 St	117.540,46	117.540,46

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2016	Stadt Baruth/Mark	DLA (K)	270.470,34	447.760,13
	Gem. Nuthe-Urstromtal	HLF 20	177.289,79	

Landkreis Uckermark

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	Stadt Prenzlau	TLF 20/40 St.	117.221,82	492.744,11
	Stadt Templin	TLF 20/40 St.	113.769,89	
	Stadt Angermünde	DLA (K) 23/12	261.752,40	
2014	Gemeinde Boitzenburger Land	TSF-W	62.457,82	532.376,92
	Amt Gartz(Oder)	DLA (K) 23/12	261.752,40	
	Amt Gramzow	RW	208.166,70	
2015	Amt Gramzow	TLF 4000 St	116.905,00	116.905,00
2016	Stadt Angermünde	TLF 4000 St	117.540,46	305.605,20
	Amt Oder-Welse	TLF 4000 St	188.064,74	

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Stadt Prenzlau	LF 10	134.319,66	134.319,66
------	----------------	-------	------------	------------

Stadt Brandenburg an der Havel

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013			0,00	0,00
2014	Stadt Brandenburg an der Havel	RW	208.166,70	208.166,70
2015	-	-	0,00	0,00

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2016	Stadt Brandenburg an der Havel	HLF 20	177.289,79	177.289,79
------	--------------------------------	--------	------------	------------

Stadt Cottbus

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	-	-	0,00	0,00
2014	Stadt Cottbus	TLF 20/40 St.	177.481,03	177.481,03

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Stadt Cottbus	HLF 20	282.816,39	282.816,39
2016	Stadt Cottbus	LF 10	215.720,65	215.720,65

Stadt Frankfurt (Oder)

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	-	-	0,00	0,00
2014	Stadt Frankfurt (Oder)	TLF 20/40 St.	177.481,03	177.481,03

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	Stadt Frankfurt (Oder)	HLF 20	282.816,39	282.816,39
2016	-	-	-	0,00

Landeshauptstadt Potsdam

Jahr	Aufgabenträger	Fahrzeug	Zuwendung (€)	Zuwendung gesamt pro Jahr (€)
2013	-	-	0,00	0,00
2014	Landeshauptstadt Potsdam	HLF 20	151.421,29	151.421,29

Geplante, noch nicht bewilligte Beschaffungen:

2015	-	-	0,00	0,00
2016	Landeshauptstadt Potsdam	DLA (K) 23/12	270.470,34	270.470,34